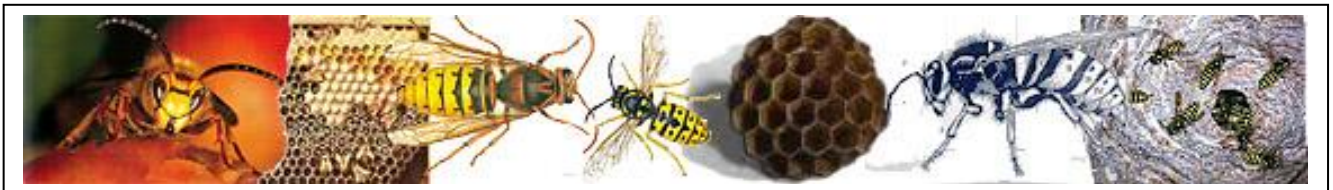


Über den Umgang mit Bienen, Hornissen, Hummeln und Wespen



Bienen, Hornissen, Hummeln und Wespen sind nützliche Insekten, die aber aufgrund ihrer Wehrhaftigkeit oft als störend oder gefährlich empfunden werden.

Unser kostenloses Merkblatt informiert Sie ausführlich über Verhaltensweisen bzw. Gegenmaßnahmen bei Störungen durch Stechinsekten.

[Wespenmerkblatt - Informationen und Tipps zu Wespen, Hummeln und Hornissen](#)

Reduzierung von Störungen und Umsiedlung

Bei Störungen durch Bienen, Hummeln, Hornissen oder Wespen muss zunächst versucht werden, eine für Mensch und Tier sinnvolle und annehmbare Lösung zu finden.

- Für **Wespen** und **Hornissen** kommt unter Umständen – sofern unbedingt erforderlich – eine Umsiedlung der Nester in Betracht. Beratung und Hilfe erhalten Sie von Herrn Schindler, Naturschutzwächter am Landratsamt Starnberg.

Ansprechpartner: Herr Schindler, Handy: 0170 4164946

- **Bienen** sind in Kultur gehaltene Nutztiere. Unter bestimmten Umständen teilt sich ein Bienenvolk auf. Der eine Teil verbleibt im Nest, der andere schwärmt aus und bildet ein neues Bienenvolk. Diese Bienenschwärme können von Imkern wieder eingefangen und genutzt werden.

Ansprechpartner: Herr Dietrich, Vorsitzender Bienenzuchtverein Starnberg, Tel.: 08151 3463
mehr Informationen dazu unter <http://www.imker-starnberg.de> unter der Rubrik „Imkeradressen“

Bekämpfung und Beseitigung

Kommt nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Gefahrenabwehr nur die Bekämpfung bzw. Beseitigung von Stechinsekten in Betracht, ist folgendes zu beachten:

- Die **Feuerwehr** ist zur Entfernung eines Nestes nur in Ausnahmefällen zur Abwehr unmittelbarer Gefahren für Leben und Gesundheit zuständig.
- Zur Entfernung der Nester muss ein fachlich ausgebildeter **Insektenbekämpfer** in Anspruch genommen werden. Adressen lassen sich mittels Branchenbuch (München) ausfindig machen. Die Entfernung ist kostenpflichtig. Die Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.
- **Hornissen** unterliegen besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bei ihrer Bekämpfung ist daher zusätzlich eine Ausnahme der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg einzuholen.

Ansprechpartner: Frau Huber, Tel.: 08151 148-371
Frau Grüllmayer, Tel.: 08151 148-503

- **Hummeln** und **Bienen** sind ebenfalls durch artenschutzrechtliche Bestimmungen geschützt. In diesem Fall ist eine Ausnahme der Regierung von Oberbayern erforderlich.

Ansprechpartner: Herr Beyer, Tel.: 089 2176-2716

- Ab **August** macht eine Beseitigung von Wespen und Hornissen auch unter finanziellen Aspekten meist keinen Sinn mehr, da es sich um einjährige Insektenvölker handelt, die mit den ersten Frösten dahinsterven.

Als **Ansprechpartner** stehen Ihnen im Landratsamt Starnberg zur Verfügung:

- Frau Huber, Tel. 08151 148-371
- Frau Grüllmayer, Tel. 08151 148-503
- Herr Drefahl, Tel. 08151 148-464
- Frau Madeker, Tel. 08151 148-502
- Herr Ehrhardt, Tel. 01815 148-372

Landratsamt Starnberg
Naturschutzrecht und Landschaftspflege
Team 411
Zimmer-Nr.: 290
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Fax: 08151 148-473
E-Mail: naturschutz@LRA-starnberg.de
Internet: <http://www.landkreis-starnberg.de>